

Allgemeine Funktionsweise des Programms

1. Grundprinzip

Das Programm INTERREG Oberrhein ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Projekten, wird jedoch vor Ort von den lokalen institutionellen Akteuren des Oberrheins umgesetzt.

2. Programmpartner

An der Programmumsetzung sind, auf verschiedenen Ebenen, die folgenden Programmpartner beteiligt:

- Die Région Grand Est
- Das Département du Bas-Rhin
- Das Département du Haut-Rhin
- Der französische Staat, vertreten durch die Préfecture de la région Grand Est et du département du Bas-Rhin
- Der französische Staat, vertreten durch die Préfecture du département du Haut-Rhin
- Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Staatsministerium Baden-Württemberg
- Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg
- Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
- Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee
- Der Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Rheinland-Pfalz
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd
- Der Verband Region Rhein-Neckar
- Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)
- Der Kanton Basel-Stadt
- Der Kanton Basel-Landschaft
- Der Kanton Aargau
- Der Kanton Solothurn
- Der Kanton Jura
- Der französische Staat, vertreten durch den Commissariat général à l'égalité des territoires (CGET)
- Die schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
- Der Conseil économique, social et environnemental Grand Est
- Der Oberrheinrat
- Die deutsch-französische-schweizerische Oberrheinkonferenz
- Die trinationale Metropolregion Oberrhein
- Der Eurodistrikt PAMINA
- Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau
- Der Eurodistrikt Région Freiburg / Centre & Sud Alsace
- Der trinationale Eurodistrikt Basel
- Das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST

- Die europäische Kommission

3. Gremien und Einrichtungen für die Begleitung und Verwaltung des Programms

Aufgabe des **Begleitausschusses** ist es, die Projekte auszuwählen und deren Umsetzung zu begleiten. Er überwacht weiterhin die Umsetzung des Programms insgesamt und verantwortet die Evaluierung des Programms und die Begleitung der Umsetzung seiner Kommunikationsstrategie. Bei seinen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Aufnahme der Projekte in die Förderung aus Programmmitteln, stützt sich der Begleitausschuss auf die vom Gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde gemachten Vorschläge und die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe hierzu.

Die **Arbeitsgruppe** bereitet die Entscheidungen des Begleitausschusses vor, sowohl hinsichtlich der Umsetzung des Programms als auch der Prüfung der Projektanträge.

Der **Lenkungsausschuss** setzt sich aus Vertretern der Verwaltungsebene der Programmpartner zusammen. Er wird vom Begleitausschuss zum Zwecke der Auswahl von Kleinprojekten eingesetzt und handelt unter dessen Verantwortung.

Die **Verwaltungsbehörde** trägt die Verantwortung für die operationelle Umsetzung des Programms insgesamt und besorgt unter anderem die Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben für sämtliche Begünstigten des Programms.

Das **Gemeinsame Sekretariat** ist insbesondere für die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Projekte von der Ausarbeitung der Projektanträge bis zum Abschluss der geförderten Projekte zuständig.

4. Arbeitssprachen

Die Arbeitssprachen des Programms sind Französisch und Deutsch.

Sämtliche offizielle Mitteilungen des Programms an mögliche oder tatsächliche Begünstigte, gegenüber dem Netzwerk seiner Partner sowie der breiten Öffentlichkeit erfolgen, soweit im vorliegenden Handbuch anders vermerkt, in beiden Sprachen.

Sämtliche von möglichen oder tatsächlichen Begünstigten verfasste und den Programmgeräten und -instanzen eingereichte Unterlagen sind, soweit im vorliegenden Handbuch nicht anders vermerkt, in beiden Sprachen vorzulegen.

Beide Sprachfassungen sind in gleichwertiger Qualität zu verfassen. Beide Sprachfassungen eines Dokuments gelten gleichwertig nebeneinander.

5. Kontakt

Alleiniger Ansprechpartner für Anfragen von beiderseits der Grenze ist das bei der Région Grand Est in Straßburg angesiedelte bi-kulturelle und zweisprachige Team der Programmverwaltung, bestehend aus Verwaltungsbehörde und Gemeinsamen Sekretariat:

Région Grand Est
Direction Europe et International – Service INTERREG Rhin Supérieur
1 place Adrien Zeller – BP 91006
F 67070 STRASBOURG CEDEX
+33 (0)3 88 15 69 20 / info.interreg@grandest.fr

Anlaufstelle auf schweizerischer Seite ist die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis.

Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH 4010 BASEL
+41 (0)61 915 15 15